

Schulleitung Lerchenfeld/Goldiwil, Langstrasse 47, 3603 Thun

## **Umgang mit Grenzen an der Schuleinheit Thun Lerchenfeld & Goldiwil**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

### **Ausgangslage**

Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf einen geschützten Lernort. Die grosse Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler ermöglicht mit ihrem Verhalten, dass dieser Anspruch eingelöst werden kann. Zuweilen werden jedoch Grenzen überschritten.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sowie die Mitarbeitenden der Tagesschule müssen in solchen Fällen handeln. An unserer Schule sollen beobachtete Vorfälle besonderer Art in geeigneter Weise bearbeitet werden, dies zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler. Grundlagen unseres Handelns bilden das Volksschulgesetz und unser Leitbild, vgl. Anhang, im Allgemeinen und gemeinsame Grundhaltungen sowie ein von allen Mitarbeitenden der Schule getragenes und umgesetztes Handeln im Besonderen. Die Würde der Schülerinnen und Schüler und die Rechte der Eltern sind zu wahren.

### **Grundhaltungen und Handeln**

- Respekt und Wertschätzung
- Verantwortung und Sicherheit
- Offenheit und transparente Kommunikation
- Kooperation und Entwicklung

An der pädagogischen Konferenz vom Mai 2024 wird das Kollegium Lerchenfeld im Auftrag der Schulleitung die Grundhaltungen und das Handeln mit konkreten Inhalten füllen. Die definierten Grundhaltungen und das definierte Handeln müssen von allen Mitarbeitenden getragen und umgesetzt werden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über diese verbindlichen Grundhaltungen und Handlungsgrundsätze informieren.

### **Grundsätze für die Kommunikation Schule - Elternhaus**

Wir schätzen das offene und möglichst direkte Gespräch mit allen an unserer Schule Beteiligten.

Wir stehen den Eltern/Erziehungsberechtigten gerne für Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, bevor allfällige Missverständnisse zu gross werden. Erfahrungsgemäss lassen sich in einem sachlichen Gespräch die meisten Probleme lösen.

- Lassen sich Probleme nicht zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler lösen, soll immer zuerst das Gespräch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und betroffenen Lehrpersonen stattfinden, evtl. im Beisein des Kindes.
- Führt dieses Gespräch für eine der Parteien nicht zu einem annehmbaren Ziel, ist ein Gespräch Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrperson und Schulleitung angezeigt.

Schulleitung Lerchenfeld/Goldiwil, Langestrasse 47, 3603 Thun

- Haben die ersten beiden Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann bei der Schulkommission um ein Gespräch Eltern/Erziehungsbeauftragte, Lehrperson, Schulleitung und Kommissionsmitglied gebeten werden.

### **Konkretes Vorgehen bei Verletzten der Grenzen / der geltenden Regeln**

1. Beobachtete Grenzverletzungen werden der Klassenlehrpersonen gemeldet.
2. Die Klassenlehrperson führt mit dem Kind ein Gespräch und ermahnt es und informiert die Eltern/die Erziehungsberechtigten telefonisch oder per Klapp.
3. Begeht das gleiche Kind wiederum eine Grenzverletzung, werden die Eltern/die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung durch die Klassenlehrperson informiert. Die Schulsozialarbeit kann ebenfalls beigezogen werden.
4. Die Schulleitung lädt das Kind zu einem Gespräch ein und verwarnt das Kind (gelbe Karte).
5. Begeht das gleiche Kind wiederum eine Grenzverletzung, werden die Eltern/die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung durch die Klassenlehrperson informiert.
6. Die Schulleitung lädt das Kind und seine Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Im Rahmen dieses Gespräches kann die Schulleitung eine schulrechtliche Massnahme erlassen, zum Beispiel einen Verweis oder in gravierenden Fällen einen temporären Schulausschluss bis zu 12 Wochen. Das rechtliche Gehör muss den Eltern/Erziehungsberechtigten gewährt werden.

Wir danken Ihnen für die Lektüre dieser Zeilen und wünschen uns allen zum Wohle Ihrer Kinder eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Stefan Bähler  
Schulleiter LeGo



Daniel Wildhaber  
Schulleiter LeGo ad Interim